Soziales im Blick

Niedersachsen-Echo

Die Landesbeilage des SoVD in Niedersachsen

SOVD

Oktober 2023 Ausgabe Nr. 10

Bisheriger Landesvorsitzender Bernhard Sackarendt wird Verbandsratsvorsitzender

Neue Verbandsspitze im SoVD

Der SoVD in Niedersachsen verändert seine personellen Strukturen an der Verbandsspitze: Der bisherige Geschäftsführer Dirk Swinke und sein Stellvertreter Dirk Kortylak bilden den neuen hauptamtlichen Vorstand. Bernhard Sackarendt – bislang Landesvorsitzender – agiert zukünftig als ehrenamtlicher Vorsitzender des Verbandsrats. Mit dieser Veränderung stellt sich Niedersachsens größter Sozialverband noch moderner und zukunftsgerichteter auf.

Bereits im Juni hatten die SoVD-Delegierten auf ihrer Landesverbandstagung für diese verbandsinternen Umstrukturierungen gestimmt. Diese sind nun mit der offiziellen Eintragung ins Vereinsregister wirksam geworden. Damit erhält der Verband einen hauptamtlichen Vorstand, der bisherige Landesvorstand fungiert als ehrenamtlicher Verbandsrat und als sogenannte Landeskonferenz.

„Die soziale Ungerechtigkeit in Niedersachsen nimmt immer weiter zu. Unsere Aufgabe als Sozialverband ist es, den Betroffenen Menschen eine starke Stimme zu geben. Dazu braucht es aber auch entsprechende Strukturen", sagt der neue Vorstandsvorsitzende Dirk Swinke. Mit diesen Neuerungen professionalisiere der SoVD seine Arbeit noch weiter – sowohl in der sozialrechtlichen Beratung als auch in der politischen Interessensvertretung.

Besonders wichtig ist dabei auch die Arbeit des Verbandsrats und der Landeskonferenz. „Beide Gremien werden in ihrer Arbeit den Fokus unter anderem auf die politische Ausrichtung und die Neukonzeption unserer ehrenamtlichen Strukturen legen", erläutert Bernhard Sackarendt, der künftig das Amt des Vorsitzenden des Verbandsrats innehat. Gerade letzteres sei für den SoVD mit seinen mehr als 8.000 ehrenamtlich Aktiven von enormer Bedeutung. „Unsere Ehrenamtlichen sind das Fundament unserer Arbeit vor Ort", so Sackarendt weiter.

Swinke, Kortylak und Sackarendt sind keine Unbekannten im Verband: Swinke und Kortylak leiten seit 2006 gemeinsam als Geschäftsführung die Geschicke des SoVD, Sackarendt ist seit 2019 Landesvorsitzender.

Foto: Martin Bargiel

Dirk Swinke (links) und Bernhard Sackarendt

SoVD: Flickenteppich muss beendet werden

Teilhabegeld für alle ermöglichen

Menschen mit Behinderung erhalten – je nach Bundesland – unterschiedliche finanzielle Leistungen. Es gibt zwar überall ein Landesblindengeld, allerdingt variiert die Höhe stark. Noch ungerechter ist die Situation für Gehörlose und Taubblinde. „In Berlin, Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen bekommen sie pro Monat eine finanzielle Unterstützung, in Niedersachsen erhalten sie keinen Cent", kritisiert Bernhard Sackarendt, Verbandsratsvorsitzender des SoVD. Es könne nicht sein, dass es vom Wohnort abhänge, ob Betroffene Leistungen erhalten oder nicht. „Dieser Flickenteppich muss beendet werden. Nur so kann gerechte Teilhabe hergestellt werden", ist sich Sackarendt sicher. Deshalb fordert der niedersächsische SoVD ein Teilhabegeld, dass alle Betroffenen – unabhängig vom Einkommen – erhalten. So könnten spezielle Bedarfe, die aufgrund ihrer Behinderung entstehen, ausgeglichen werden. „Wichtig ist dabei, dass es jeder*jedem, die*der eine Behinderung hat, zur Verfügung steht, ohne, dass sie langwierig erläutern müssen, für welchen Mehrbedarf sie das Geld genau verwenden", betont Sackarendt weiter. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für mehr Flexibilität und Selbstbestimmung. „Niedersachsen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und ein Teilhabegeld auf Landesebene einführen. Ziel wäre aber natürlich eine Lösung auf Bundesebene", so Sackarendt.

Foto: Chansom Pantip

Taubblinde Menschen haben besondere Bedarfe.

Aktuelle Zahlen zeigen: Weniger Sozialwohnungen in Niedersachsen zur Verfügung

SoVD: Mieten dürfen kein Armutsrisiko sein

Wohnen wird für Menschen mit geringem Einkommen immer unbezahlbarer. Doch anstatt den Bau von Sozialwohnungen in Niedersachsen voranzutreiben, ist die Zahl im vergangenen Jahr sogar gesunken. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken hervor. Angesichts dieser Ergebnisse fordert der SoVD in Niedersachsen die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen beim sozialen Wohnungsbau zu verstärken, damit die Mieten nicht zu einem Armutsrisiko werden.

Die Mieten in Niedersachsen steigen immer weiter. Gerade für Menschen mit wenig Geld wird das zu einem enormen Problem. „Viele unserer Mitglieder mit geringem und teilweise auch mittlerem Einkommen kommen zu uns, weil sie sich die steigenden Mieten nicht mehr leisten können und keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden", berichtet Bernhard Sackarendt, Verbandsratsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg hat die Zahl der Sozialwohnungen in Niedersachsen um fast 2.600 abgenommen und liegt mittlerweile nur noch bei 52.601.

„Das muss sich ändern. Wohnen darf bei uns in Niedersachsen kein Luxus sein", betont Sackarendt. In den vergangenen Jahren sei im Bereich der Sozialwohnungen viel versäumt worden. „Das muss jetzt dringend aufgeholt werden. Die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft ab 2024 ist zwar sinnvoll, reicht aber bei Weitem nicht aus", ist sich der Verbandsratsvorsitzende sicher.

Insgesamt müsse der Ausbau der Sozialwohnungen vorangetrieben und die Sozialbindung verlängert werden. Auch das Thema der Fehlbelegungen müsse angegangen werden. „Bei Sozialwohnungen wird nur am Anfang überprüft, ob eine Berechtigung vorliegt. Das führt dazu, dass manche Mieter*innen jahrelang in einer Sozialwohnung leben, obwohl sie mittlerweile ein höheres Einkommen und damit möglicherweise gar keinen Anspruch mehr haben", so Sackarendt. Das sei angesichts der angespannten Situation nicht hinnehmbar und müsse geändert werden.

Foto: Vilo Mucha

Die Bundesregierung hatte angekündigt, jedes Jahr 100.000 Sozialwohnungen bauen zu wollen. Neu gebaut wurden 2022 jedoch nur 22.545 Sozialwohnungen.

SoVD fordert: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche stärker bekämpfen

Psychotherapie für junge Menschen

Fast drei Viertel der Kinder und Jugendlichen haben psychische Probleme – das zeigen Zahlen der Bundesministerien für Familie und Gesundheit. Grund dafür sind die Belastungen, die während der Corona-Pandemie entstanden sind. Eine ausreichende Versorgung mit Psychotherapeut*innen fehlt für die Betroffenen jedoch – auch in Niedersachsen. Der SoVD in Niedersachsen fordert deshalb zum internationalen Tag der Jugend am 12. August eine realistische Bedarfserhebung und einen Ausbau der Angebote.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere Kindern und Jugendlichen stark zugesetzt. Homeschooling und Lockdown haben dafür gesorgt, dass die psychischen Probleme in dieser Altersgruppe zugenommen haben: Sieben von zehn Kindern und Jugendlichen leiden nach wie vor unter psychischem Stress. „Diese Zahlen sind vor allem deshalb erschreckend, weil solche Belastungssituationen in der sensiblen Phase der Pubertät enorme Folgen haben können, wenn sie nicht schnell behandelt werden", sagt Saskia Heuck, Sprecherin der SoVD-Jugend in Niedersachsen. Doch genau da liegt aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen das Problem. „Die Angebote an psychischer Behandlung sind überhaupt nicht auf den aktuellen Bedarf abgestimmt. Die letzten Zahlen dazu wurden vor etwa 24 Jahren geschätzt. Seitdem gab es keine Anpassung mehr", kritisiert Heuck weiter. Es sei also kein Wunder, dass es eine eklatante Unterversorgung und damit enorm lange Wartezeiten gebe.

Foto: Valerii Honcharuk / Adobe Stock

Viele betroffene Kinder und Jugendliche müssen lange auf eine Psychotherapie warten.

Angesichts der dramatischen Entwicklung muss der aktuelle Bedarf realistisch erhoben werden. „Das muss einhergehen mit einem sofortigen Ausbau der psychiatrischen und psychotherapeutischen Angebote für Kinder und Jugendliche", so die Jugendsprecherin.

Insbesondere die Landesregierung sei jetzt in der Pflicht, da auch die Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit und Soziales vor Ort stärker ausgebaut werden müsse, um psychosoziale Probleme rechtzeitig zu erkennen. „Hierzu gehören nicht nur Vorsorgeuntersuchungen, sondern vor allem auch entsprechende Unterstützung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen", betont Heuck. Werde an dieser Stelle nicht schnell gehandelt, seien Kinder und Jugendliche auch weiterhin die Verlierer der Pandemie. Die individuellen gesundheitlichen Folgen wären enorm.

SOVD-PODCAST

Wichtige Infos zur Betreuung

Kann jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln, wird häufig eine gesetzliche Betreuung angeordnet. Aus der Beratung wissen die Moderatorinnen: Gerade bei Betroffenen, die eine Erwerbsminderungsrente aufgrund einer psychischen Erkrankung erhalten, kann das vorkommen. Deshalb besprechen sie in dieser Podcast-Folge, wie schwierig es sein kann, wenn man eine solche Leistung beantragen möchte, aber Probleme hat, sich alleine durch die ganzen Anforderungen zu kämpfen. Mit der Vereinsbetreuerin und Rechtsanwältin Ariane Becker-Tönnies vom SoVD-Betreuungsverein Celle reden die Moderatorinnen darüber, welche Aufgaben ein*e Betreuer*in überhaupt hat,und was man tun kann, wenn es bei der Betreuung Probleme gibt.

Die Podcast-Folge ist unter www.sovd-nds.de/podcast.de abrufbar.

SoVD lädt im Oktober zu Online-Vortrag ein

Aufklärung rund um digitales Erbe

Am Donnerstag, 26. Oktober, widmet sich der SoVD in Niedersachsen in einem Online-Vortrag dem Thema „Digitales Erbe". Die Veranstaltung richtet sich an SoVD-Mitglieder und andere Interessierte.

Die Themen der digitalen Welt beschäftigen viele Menschen zunehmend in allen Lebensbereichen: durch die Nutzung der zahlreichen sozialen Netzwerke, die Kommunikation via E-Mail und Messaging-Diensten, den Austausch von Fotos per Instagram oder sonstigen Cloud-Diensten.

Alle übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach Ihrem Tod beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es für jeden ratsam, seine Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen Sie durch Krankheit oder andere Umstände nicht in der Lage sind, selbst zu handeln. Dies behandelt der Referent Frank Rethmeier in seinem Vortrag am 26. Oktober von 16 bis 17.30 Uhr.

Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 24. Oktober unter weiterbildung@sovd-nds.de anmelden. Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird per Zoom durchgeführt. Weitere Termine der SoVD-Vortragsreihe sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.

Foto: khunaspix / Adobe Stock

Die meisten Menschen nutzen das Internet und haben auf verschiedenen Portalen Konten mit ihren Daten angelegt.

Hochwertige Pflegeversorgung erreichen durch Zusammenarbeit aller Akteur*innen

Austausch mit dem Pflegerat

Die Herausforderungen im Bereich der Pflege sind enorm: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt bereits seit Jahren, und sie wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufgrund des demografischen Wandels im Vergleich zu heute noch weiter erheblich anwachsen. Zugleich gibt es viel zu wenige Fachkräfte, um für alle Pflegebedürftigen eine professionelle und qualitativ hochwertige Versorgung zu garantieren. Damit das System nicht kollabiert und um tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln, müssen gesellschaftliche und politische Akteur*innen zusammenarbeiten. Daher tauschte sich der SoVD in Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Pflegerat (NPR) aus.

Foto: Stefanie Jäkel

Katharina Lorenz (rechts) im Gespräch mit Vera Lux vom NPR

Aus Sicht des SoVD in Niedersachsen gehört das Thema Pflege dringend in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung. Hier sei nicht nur der Bund in der Verantwortung; sondern auch das Land und die Kommunen. Es sei insbesondere an der Zeit für eine grundlegende Strukturreform der Pflege auf allen Ebenen, so Katharina Lorenz, Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen. Mit Vera Lux, der Vorsitzenden des NPR, tauschte sich die SoVD-Vertreterin in der Landesgeschäftsstelle in Hannover zu den aktuellen Problemlagen aus.

Beide waren sich einig, dass Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Zudem müssten Menschen mit Pflegebedarf frei wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen. Auch der Wunsch vieler Menschen, so lange wie möglich in der vertrauten häuslichen Umgebung leben zu wollen, müsse respektiert und ermöglicht werden, so die Auffassung von Lux und Lorenz. Daher brauche es ein vielfältiges Angebot an ambulanten und stationären Leistungen. „Pflege muss allerdings so finanziert werden, dass sie für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kein Armutsrisiko darstellt", betont Lorenz.

Weitere wichtige Aufgabenfelder, die sie im Gespräch erörterten, sind politische Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, die Umsetzung wohnortnaher und barrierefreier Präventionsangebote, um die Selbstständigkeit zu erhalten und die Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden. Ebenso sei eine stärkere Entlastung pflegender Angehöriger durch niedrigschwellige und zielgruppengerechte Angebote von zentraler Bedeutung.

Folgen einer Corona-Impfung müssen über übliche Impfreaktionen hinausgehen

Ansprüche bei Impfschäden

Seit Beginn der Corona-Impfkampagne Ende 2020 wurden bundesweit etwa 192 Millionen Impfdosen verabreicht. Löst das erhaltene Vakzin bei Betroffenen Impfschäden aus, haben sie, neben der Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage gegen den*die Hersteller*in, laut Impfschutzgesetz unter stimmten Bedingungen einen Anspruch auf staatliche Entschädigung.

Es zeigt sich: Nicht in jedem Fall schützt die Corona-Impfung die Gesundheit, wie erhofft. Immer häufiger berichten Betroffene von negativen Folgen. Was viele nicht wissen – unter Umständen steht ihnen eine staatliche Entschädigung zu. „Im Impfschutzgesetz ist ein sogenannter Aufopferungsanspruch verankert. Dahinter steht der Gedanke, dass Menschen sich nicht nur zum eigenen Schutz, sondern, im Interesse des Staats, auch zum Schutz der Mitmenschen impfen lassen. Erleiden sie dabei Impfschäden, kommt der Staat gegebenenfalls für eine Entschädigung auf", weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Dies umfasse beispielsweise die Kostenübernahme von Kranken- und Heilbehandlungen oder Rentenansprüche.

Foto: Shotprime Studio / Adobe Stock

Wer nach einer Impfung unter schwerwiegenden Nebenwirkungen leidet, kann einen Anspruch auf staatliche Entschädigung haben.

„Damit ein Impfschaden anerkannt werden kann, müssen die gesundheitlichen Schädigungen länger als sechs Monate vorliegen. Wichtig ist dabei, dass die Beschwerden über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Relativ normale Symptome wie zum Beispiel Kopfschmerzen, Fieber oder Ausschläge, die üblicherweise nach einiger Zeit verschwinden, berechtigen nicht für eine Ausgleichszahlung", informiert Lorenz. Gestellte Anträge werden in Niedersachsen zentral von der Außenstelle Oldenburg des Landesamts für Soziales, Jugend und Familie bearbeitet.

Bei Fragen zum Thema Impfschaden helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Beratungstermine können unter 0511 65 61 07 20 vereinbart werden.

SoVD in Hannover-Land attestiert Barrierefreiheit

Schwimmen ohne Barrieren

Mit einer ausführlichen Checkliste überprüfen die SoVD-Ehrenamtlichen in ganz Niedersachsen, wie barrierefrei Gebäude sind. Eigentlich sollten barrierefreie Gebäude eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist dies oft nicht der Fall, obwohl das für eine gleichberechtigte Teilhabe unerlässlich ist. Deshalb zeichnet der SoVD in Niedersachsen die Gebäude, die ein besonders gutes Beispiel sind, mit einer Plakette aus. Ihr Titel: „Überlegt geplant, an alle gedacht".

Nun konnten Jürgen Mroz, 1. Vorsitzender des Kreisverbands Hannover-Land, sowie SoVD-Aktive aus dem Sozialpolitischen Ausschuss des Kreisverbands die Plakette an den Geschäftsführer des „Aqualaatzium" Carsten Otte überreichen. Das Aqualaatzium im Süden Hannovers ist eine weitläufige Anlage mit Schwimmbecken, Sauna- und Wellnessbereich. Der Zugang zum Gebäude ist rollstuhlgerecht, Duschen und Umkleidekabinen sind barrierefrei gestaltet.

Foto: Britta Pötter

Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses sowie der Kreisvorsitzende des SoVD in Hannover-Land überreichten die Plakette.

WHATSAPP-BERATUNG

Jetzt vormerken: Oktober-Termine

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 10. und 24. Oktober, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Foto: Stefanie Jäkel

Online-Befragung der Bürger*innen bis Ende Oktober

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht

Die Bundesregierung erstellt im Auftrag des Bundestags in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht (ARB). Dieser Bericht dient als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen. Für den siebten ARB sollen Menschen mit Armutserfahrung stärker als früher einbezogen werden. Deswegen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Beteiligungsprozess angestoßen, über den möglichst viele Betroffene erreicht werden sollen.

Grafik: Orbit e.V.

Der Beteiligungsprozess wurde auf verschiedenen Kanälen beworben und endet im Herbst.

Teil des Prozesses unter dem Motto „Armut?! Das geht uns alle an!" ist eine Online-Befragung. Diese soll über breit gestreute Werbemaßnahmen möglichst viele Menschen mit Armutserfahrung erreichen. So können ihre Sichtweisen und Erfahrungen in die Auswertung einfließen. Die niedrigschwellige Befragung richtet sich an alle Menschen, die selbst armutserfahren oder haupt- oder ehrenamtlich in der Armutsbekämpfung tätig sind. Teilnehmende können zwischen verschiedenen Themenfeldern auswählen, zu denen sie sich gerne vertiefend äußern möchten: Finanzielle Situation, Wohnen, Mobilität, Familie und Unterstützung, Gesundheit, Bildung, Arbeit sowie Teilhabe und Gerechtigkeit. Die Befragung ist komplett anonym und in sieben verschiedenen Sprachen unter **www.armut-das-geht-uns-alle-an.de** abrufbar.

INFOS IN LEICHTER SPRACHE

Foto: Leszek Glasner / Adobe Stock

Gut verständlich: Zusätzliches Angebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat auf ihrer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de Informationen zur gesetzlichen Rente und zur Reha in Leichter Sprache veröffentlicht.

Vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit Leseschwierigkeiten oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die umfangreichen Informationen und Tipps rund um das Rentensystem und ihre Rentenansprüche so besser nachvollziehen. Die Texte können auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de gelesen werden. Sie können auch als Heft im PDF-Format heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar bestellt werden.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

SoVD-Mitglieder können Versicherungen zu attraktiven Konditionen abschließen

Krankenzusatzversicherungen

Zusatzversicherungen können zusätzliche Kosten auffangen, die gesetzlich Krankenversicherte ansonsten selbst tragen müssten. Auch ist es möglich, bestimmte Leistungen, die nur Privatpatienten erhalten, zu versichern. Die SoVD-eigene Maklerin, die VerbandsVersicherungsService GmbH (VVS) berät SoVD-Mitglieder kostenlos zu Krankenzusatzversicherungen und ermittelt für sie Angebote mit besonders vorteilhaften Konditionen. Beratung und Betreuung sind für Mitglieder kostenfrei.

Auch wer seine Zähne gut pflegt und regelmäßig zum Zahnarzt geht, kann einmal Zahnersatz benötigen. Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen jedoch nur sehr eingeschränkt Leistungen für Zahnersatz, Implantante oder Inlays. Hier kann sich eine Zahnzusatzversicherung lohnen, um die oft sehr hohen Kosten nicht alleine tragen zu müssen.

Für Menschen, die bestimmte Vorsorgeuntersuchungen oder Kuren in Anspruch nehmen möchten, die die Krankenkasse nicht abdeckt, kann wiederum eine ambulante Krankenzusatzversicherung sinnvoll sein. Stationäre Krankenzusatzversicherungen bieten im Falle eines Krankenhausaufenthalts eine Unterbringung und Behandlung als Privatpatient*in. Beispiele sind eine sogenannte „Chefarztbehandlung“, die Unterkunft in einem Einzelzimmer, aber auch die Übernahme der Transportkosten. Mit anderen privaten Zusatzversicherungen können wiederum Krankentagegeld, Krankenhaustagegeld oder Pflegetagegeld abgesichert werden.

Der genaue Leistungsumfang der verschiedenen Versicherungen unterscheidet sich mitunter stark. Hier ist es wichtig, sich genau zu informieren, um das passende Produkt zu finden. Versicherungsbeiträge sind in der Regel abhängig vom Eintrittsalter der Versicherten, vom Gesundheitszustand und der Art der Leistungen, die versichert werden sollen.

Die VVS vermittelt Versicherungsprodukte, die für die SoVD-Mitglieder bestmögliche Konditionen bieten, das heißt, bei denen Preis, Leistungen sowie Absicherungshöhe im bestmöglichen Verhältnis zueinander stehen. Neben Krankenzusatzversicherungen berät die VVS zu weiteren Versicherungsprodukten für die individuelle Vorsorge.

Für weitere Informationen können Mitglieder Jonar Reese von der VVS unter info@verbandsversicherungs-service.de oder 05101 9922255 kontaktieren.

Abbildung: VVS GmbH

Über die SoVD-eigene Maklerin VVS GmbH können Mitglieder besonders leistungsstarke Versicherungen abschließen.

Unterstützung nach Krankenhausaufenthalt oder bei Krankheit

SoVD-Tipp: Befristete Hilfe beantragen

Nach einer Operation, bei schwerer Krankheit oder nach einem längeren Aufenthalt im Krankenhaus kann der Alltag zur Herausforderung werden. Manche Menschen können in dieser Situation beispielsweise nicht selbst kochen, putzen oder die Kinder versorgen. Deswegen können gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse vorübergehend Hilfe durch eine häusliche Krankenpflege oder eine Haushaltshilfe beantragen.

„Das ist vor allem für ältere Menschen sinnvoll, die allein leben und keinen Pflegegrad haben“, so Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Dass im Haushalt keine Person lebt, die diese Aufgaben übernehmen kann, ist grundsätzlich die Voraussetzung für eine Bewilligung. Wird sie erfüllt, stehen Betroffenen die Leistungen bis zu einer Dauer von vier Wochen zu.

„Müssen Kinder betreut und versorgt werden, genehmigt die Krankenkasse die Hilfe sogar bis zu 26 Wochen“, weiß Lorenz. Neben der Kinderbetreuung können auch Haushaltsaufgaben wie Einkaufen oder Wäschewaschen übernommen werden. „Der Umfang der Leistungen richtet sich nach den individuellen Einschränkungen der Betroffenen“, erklärt Lorenz. Bei der Beantragung müssen sie eine Notwendigkeitsbescheinigung des*der Arztes*Ärztin vorgelegen, die die genaue Diagnose enthält.

Für Fragen und Unterstützung bei der Beantragung der Leistungen stehen die Berater*innen des SoVD gerne zur Verfügung.

Foto: DC Studio / Adobe Stock

Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt kann es zunächst schwierig sein, sich um den Haushalt zu kümmern.

Neue Nummer für Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016

Unterstützung für Frauen in Not

An 365 Tagen rund um die Uhr kostenfrei erreichbar: Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Hilfesuchende vertraulich und kompetent. Es wurde im März 2013 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet. Seit diesem Jahr ist es aus Deutschland unter der vereinfachten Rufnummer 116 016 erreichbar.

Jede dritte Frau in Deutschland ist von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen – Frauen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an all diese Betroffenen. Darüber hinaus können sich auch Angehörige und Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden. Die mehr als 100 Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben und gemeinsam mit den Ratsuchenden Wege aus der Gewaltsituation ermitteln.

Anrufende aus dem deutschen Telefon- und Mobilnetz erreichen das Hilfetelefon unter der neuen kürzeren Nummer **116 016**. Die längere Nummer 08000 116 016 wird noch mehrere Monate parallel verfügbar bleiben.

Die telefonische Beratung ist in 18 Fremdsprachen möglich. Eine Beratung von Frauen mit Hörbeeinträchtigung in Deutscher Gebärdensprache ist ebenfalls rund um die Uhr gewährleistet.

Weitere Informationen zu Konzept und Geschichte des Hilfetelefons sind unter www.hilfetelefon.de abrufbar.

Foto: Nico Bekasinski / Adobe Stock

Das Hilfetelefon ist ein 24-Stunden-Angebot.

Einblicke, Austausch und Ausstellung im SoVD-Kreisverband Holzminden

„Tag der offenen Tür“

Nach einer langen Pandemiezeit wollte sich der Kreisverband Holzminden „wieder in der breiten Öffentlichkeit zurückmelden“, sagte der Kreisvorsitzende Hermann Schlieker bei der Eröffnung der Veranstaltung „Tag des Wir – Tag der offenen Tür“. Dazu waren alle Interessierten herzlich eingeladen, außerdem nahmen viele Gäste aus Politik und Verwaltung, vom SoVD und von befreundeten Verbänden teil.

Der „Tag der offenen Tür“ fand im SoVD-Beratungszentrum und dem angrenzenden innenhof in der Karlstraße statt. Alle Interessierten waren herzlich eingeladen, dabei zu sein, sich über den SoVD und seine Arbeit zu informieren, Gespräche zu führen und das Rahmenprogramm mit Musik und Grillen zu genießen.

Neben zahlreichen Besucher*innen nahmen auch Gäste aus Politik und Verwaltung, sowie vom SoVD teil. Darunter Sabine Tippelt, Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtags, Landrat Michael Schünemann, SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier, SoVD-Vorstandsvorsitzender Niedersachsen Dirk Swinke und Landesfrauensprecherin Annette Krämer. Die Politiker*innen lobten die vielfältige Arbeit des SoVD und das umfassende sozialrechtliche und sozialpolitische Engagement von Haupt- und Ehrenamt und beispielsweise den Einsatz für eine bessere Inklusion. Auch Engelmeier äußerte sich begeistert über das hervorragende Engagement der Ehrenamtlichen wie auch der hauptamtlichen Kolleg*innen. Dieses ist auch sehr notwendig: Swinke wies unter anderem auf enorme Herausforderungen hin, die die Gesellschaft zu bewältigen habe und bei denen sich der SoVD mit seiner Expertise einbringe und für Lösungen engagiere – etwa beim Fachkräftemangel in der Pflege oder dem Erhalt von Krankenhäusern. Nach dem offiziellen Veranstaltungsteil lud Schlieker die Gäste ein, im Haus die Ausstellung „Über 100 Jahre Sozialverband SoVD“ zu besuchen. Diese zeigt das seit 1917 unveränderte Engagement des Verbands, seine Entwicklung vom Reichsbund hin zu einem Unterstützer in sozialen Fragen.

Foto: Jens Bremeyer / JB-Artfoto

Strahlender Sonnenschein begleitete den „Tag der offenen Tür“ und lockte in den Innenhof des SoVD-Beratungszentrums Holzminden.